

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft,
Fremdenverkehr, Planung und Bau
FrePla/002/2017**

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.05.2017

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 17:59 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Klaus-Dieter Reder

Mitglieder

Herr Heiner Eisenhauer (bis 16.30 Uhr)
Herr Benjamin Feiler
Herr Johann Kruse
Herr Alfred Meyer
Herr Johann Saathoff
Herr Horst-Richard Schlösser
Herr Edgar Weiss
Herr Reiner Zigan

Stellv. Mitglieder

Herr Johannes Kleen (ab 16.30 Uhr)

Beratende Mitglieder

Frau Marion Fick-Tiggers

von der Verwaltung

Herr Johannes Bohlen
Herr Johann Burlager
Herr Dietmar Schoon (Protokollführer)
Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Entschuldigt fehlen:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 15.02.2017
- 5 Antrag der CDU Fraktion vom 14.02.2017 bzgl. einer Verlegung des Wochenmarktes im Rahmen von Festivitäten auf dem Marktplatz Wiesmoor
Vorlage: AN/046/2017
- 6 Antrag der Gruppe WB vom 01.03.2017 bzgl. der Wiederverfüllung des Torfabbaugesbietes zwischen Amsel- und Drosselweg
Vorlage: AN/060/2017
- 7 53. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ausweisung von Wohnbauflächen) im Bereich südlich des Amselweges als Anschluss zum Bebauungsplan A 24
Hier: Vorstellung der Planungsabsichten
Vorlage: BV/133/2017
- 8 Aufstellung des Bebauungsplanes A 25 (Ausweisung von Wohnbauflächen) im Bereich südlich des Amselweges als Anschluss zum Bebauungsplan A 24
Hier: Vorstellung der Planungsabsichten
Vorlage: BV/134/2017
- 9 Integriertes Gebietsentwicklungskonzept (IGEK)
- 9.1 Vorstellung des Integrierten Gebietsentwicklungskonzeptes (IGEK) im Rahmen des Torfabbaus in Marcardsmoor
Vorlage: BV/135/2017
- 9.2 Antrag der SPD Fraktion vom 20.04.2017 bzgl. einer touristischen Nachnutzung eines Teilbereiches des IG EK Plangebietes im Ortsteil Marcardsmoor
Vorlage: AN/138/2017
- 10 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes A 0 im Eckbereich Hauptstraße/Krokusweg
Hier: Änderung der Anzahl der Vollgeschosse
Vorlage: BV/136/2017
- 11 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Klaus-Dieter Reder eröffnet die Sitzung 15:00 Uhr und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Mitglieder der Verwaltung, die Pressevertreter, die Zuschauer sowie Herrn de Vries vom Landkreis Aurich.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 9 sowie die Einwohnerfargestunde für diesen Punkt auf Grund der zahlreich anwesenden Besucher vorzuziehen und beantragt entsprechend die Änderung der Tagesordnung.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 15.02.2017

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau vom 15.02.2017 wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 5 Antrag der CDU Fraktion vom 14.02.2017 bzgl. einer Verlegung des Wochenmarktes im Rahmen von Festivitäten auf dem Marktplatz Wiesmoor Vorlage: AN/046/2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.02.2017 beantragt die CDU-Fraktion die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Verlegung des Wochenmarktes im Rahmen von Festivitäten auf dem Marktplatz. Bekanntlich wurde das ehemalige Festhallengelände als Ausweichplatz für den Wochenmarkt genutzt, sofern der Marktplatz aus Anlass von Festivitäten größerer Art anderweitig belegt war. Nötig ist dieses anlässlich des Maimarktes und des Blütenfestes. Durch die Veräußerung und der künftigen Bebauung des Festhallengeländes steht diese Fläche bekanntermaßen künftig nicht mehr zur Verfügung. Die Verwaltung hat sich bereits frühzeitig mit dieser Thematik beschäftigt und in einer gemeinsamen Besprechung mit allen Wochenmarktbeschickern am 23. Januar 2017 verschiedene Alternativlösungen erörtert. Hierbei wurde die Nutzung sowohl öffentlicher als auch privater Flächen diskutiert und insbesondere auch deren Zuschnitt, die Flächengröße, die Erreichbarkeit, die Parkplatzsituation und das Vorhandensein sonstiger Infrastrukturen (z.B. Strom, WC) erörtert. Nach weiteren Gesprächen mit einem Gremium der Wochenmarktbeschicker, der Absprache mit Grundstückseigentümern und der Klärung von Detailfragen zeichnet sich derzeit ab, als geeigneteste

Fläche für die Verlegung des Wochenmarktes eine private Parkplatzfläche im Ortszentrum in Anspruch nehmen zu können. Für das Gelände spricht die zentrale Lage, die Erreichbarkeit und das Vorhandensein zusätzlicher Parkflächen. Eine Absprache mit dem Grundstückseigentümer und den dortigen Mietern ist erfolgt, eine abschließende Zusage wird in nächster Zeit erwartet.

Einige Detailfragen in Bezug auf die Stromversorgung sind noch zu klären. Über die Höhe der hieraus entstehenden Kosten kann noch keine gültige Aussage getroffen werden. Haushaltsmittel sind hierfür jedoch veranschlagt. Weitere zusätzliche Kosten werden nicht anfallen.

Die Verwaltung geht daher davon aus, dass die beschriebene Fläche zum Blütenfest 2017 als Ausweichplatz für den Wiesmoorer Wochenmarkt genutzt werden kann. Sobald eine endgültige Zusage des Grundstückseigentümers vorliegt, wird die Verwaltung weiter berichten.

Es ist vereinbart, nach der erstmaligen Verlegung eine Nachbesprechung mit den Beschickern des Wochenmarktes durchzuführen.

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt 5 und verliest den Antrag der CDU-Fraktion. Im Anschluss erteilt er der Verwaltung das Wort.

BGM Völler nimmt ab 16:40 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Ausschussmitglied Weiss, WB, verlässt die Sitzung um 16:40 Uhr.

Fachbereichsleiter Bohlen erläutert kurz den Sachverhalt und verliest die Vorlage der Fachgruppe 2.1. Als möglicher neuer Ausweichstandort für den Wochenmarkt kann nach Abstimmung mit den Marktbeschickern und dem Eigentümer der Fläche der Parkplatz im Bereich des "Ruma"-Marktes am Amayllisweg dienen.

Der Ausschussvorsitzende zeigt sich erfreut über den Lösungsvorschlag der Verwaltung und lässt hierzu abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig. Der Vorschlag der Verwaltung bezüglich des Ausweichstandortes für den Wochenmarkt ist somit angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 6 Antrag der Gruppe WB vom 01.03.2017 bzgl. der Wiederverfüllung des Torfabbaugebietes zwischen Amsel- und Drosselweg Vorlage: AN/060/2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01. März 2017 beantragt die Gruppe WB, dass die Verfüllungsmaßnahme im Torfabbaugebiet zwischen Amselweg und Drosselweg in einem gesonderten Tagesordnungspunkt in der Sitzung behandelt wird. Der anliegende Antrag wird in der Sitzung von der Gruppe WB vorgetragen und begründet.

Die Verwaltung stellt hierzu Folgendes fest:

Mit Verfügung des Landkreises Aurich vom 07.06.2011 wurde der Firma Heinrich Wilshusen, Birkenallee 216, 26871 Papenburg, die Genehmigung zum Torfabbau auf einer Fläche von 84,74 ha (Abbaustätte) bzw. 65,98 ha (Abbaufäche) zwischen dem Amselweg und dem Drosselweg erteilt. In der Abbaugenehmigung finden sich unter der Nebenbestimmung B II.4 Absatz 5 und 6 Auflagen, die im Rahmen der angestrebten Wiederverfüllung zu beachten sind. Absatz 5 hat folgenden Inhalt:

"Die Wiederherrichtung der Abbaufäche mit unbelastetem Bodenmaterial (LAGA Z 0) hat in Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich zu erfolgen. Der Bodenschutzbehörde sind hierzu vor der Wiederherrichtung Informationen über die zukünftigen Füllböden vorzulegen."

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau vom
10.05.2017

Mit Verfügung des Landkreises Aurich vom 16.12.2013 wurde der Firma Heinrich Wilshusen die Genehmigung für das "Konzept zur Wiederverfüllung der Torfabbaufäche "Amselweg" in Wiesmoor mit unbelastetem Bodenmaterial" (Verfüllungskonzept) erteilt.

Damit die Schadlosigkeit der Verfüllungsmaßnahme gewährleistet werden kann, ist eine lückenlose Kontrolle und Überwachung der Verfüllungsmaßnahme unerlässlich. Das Verfüllungskonzept beschreibt daher den Ablauf einer Verfüllung ausführlich. In diesem Zusammenhang werden die Abschnitte "Anmeldung", "Annahme", "Transport und Zwischenlagerung" und der "Einbau" beschrieben. Ein Ablaufschema der Verfüllung ist im genehmigten Verfüllungskonzept wiederzufinden. Extern beteiligt im Verfahren sind ein Fremdüberwacher sowie die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich. Somit wird gewährleistet, dass den Vorgaben des Verfüllungskonzeptes entsprochen wird.

Die Verwaltung wird in der Sitzung zu den im Antrag der Gruppe WB dargelegten Äußerungen weiter Stellung nehmen.

Ausschussmitglied Weiss, WB, nimmt ab 16:45 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt 6 und verliest den Antrag des Wiesmoorer Bündnisses. Dem Antragsteller wird das Wort erteilt.

Ausschussmitglied Weiss, WB, erläutert seinen Antrag und begründet ihn mit den Spekulationen um die Anlieferung von Bodenmaterial des MKW (Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH LK Aurich) zu Beginn diesen Jahres für das Torfabbaugebiet zwischen Amselweg und Drosselweg. Er bittet die Verwaltung um eine Erläuterung.

Fachbereichsleiter Bohlen erklärt, dass das Material im Rahmen des Wiederverfüllungskonzeptes für den Bereich südlich der EWE-Gasleitung und dem Drosselweg durch das MKW angeliefert wurde. Für das Verfüllungskonzept gibt es bekanntlich eine durch den Landkreis Aurich erteilte Genehmigung. Auflage sei, dass nur Material nach LAGA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall) Z0 eingebaut werden darf. Jedoch darf das Bodenmaterial nach LAGA 10% mineralische Fremdstoffe (z.B. Steine oder Bauschutt) enthalten.

Einbau- und Überwachungsvorgänge erfolgen nach Kenntnis der Verwaltung gemäß der durch den Landkreis Aurich erteilten Genehmigung.

Derzeit erfolgt ein schichtenweiser Einbau mit einer Stärke von 30 cm. Anschließend wird die eingebaute Fläche durch den Genehmigungsinhaber nach Fremdmaterial abgesucht. Dieses wird fachgerecht entsorgt.

BGM Völler verlässt die Sitzung um 16:55 Uhr.

Die Überwachung erfolgt durch den Landkreis Aurich, so Fachbereichsleiter Bohlen weiter. Nach Ende des jeweiligen Jahres hat der Genehmigungsinhaber eine Dokumentation zum Einbau vorzulegen, um den Einbau von Bodenmaterial nachvollziehen zu können.

Der Ausschussvorsitzende Reder eröffnet die Aussprache.

Ausschussmitglied Weiss, WB, hält einen Beschluss zu dem einzubauenden Material für wünschenswert. Ferner habe er Unterlagen bezüglich des Nachweises zum Bodeneinbau bei der Verwaltung beantragt. Weiter erkundigt sich Ausschussmitglied Weiss nach den finanziellen Auswirkungen für die Stadt Wiesmoor.

Fachbereichsleiter Bohlen erklärt hierzu, dass die Thematik der finanziellen Auswirkung bereits im März im Ausschuss für Haushalt und Finanzen ausführlich behandelt wurde. Ferner besteht weiterhin des Angebot an das Ausschussmitglied Weiss, die Dokumentation zur Wiederverfüllung bei der Verwaltung einsehen zu können.

Fachbereichsleiter Bohlen hält es für fraglich, ob Böden, die einem Privatmann für sein Grundstück geliefert werde, frei von mineralischen Fremdstoffen sind.

BGM Völler nimmt ab 17:00 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Ausschussmitglied Kleen, SPD, begrüßt den Antrag des Wiesmoorer Bündnisses, auch er wünscht sich die Möglichkeit, den Einbau von Bodenmaterial nachvollziehen zu können.

Ausschussmitglied Frau Fick-Tiggers, ÖDP, erkundigt sich bezüglich der geplanten Bebauung nördlich der EWE-Gasleitung nach der Reihenfolge des Torfabbaus.

Fachbereichsleiter Bohlen erklärt, dass der in der Genehmigung von 2011 beschriebene Abbauplan nur eine Zielsetzung sei. Hiervon kann bei Erfordernis einer städtebaulichen Entwicklung abgewichen werden.

Weiter erkundigt sich das Ausschussmitglied Frau Fick-Tiggers, ÖDP, nach den Transportwegen innerhalb des Torfabbaugesbietes.

Fachbereichsleiter Bohlen weist hierzu auf die folgenden Tagesordnungspunkte 7 und 8 hin.

Ausschussmitglied Weiss, WB, fordert eine Erläuterung zum Bodeneinbau durch die Verwaltung.

BGM Völler hält dieses für nicht erforderlich, da das Wiederverfüllungskonzept und der Bodeneinbau innerhalb des Torfabbaugesbietes bereits in vorhergehenden Sitzungen mehrfach ausführlich erläutert wurden.

Da es keine weitere Wortmeldung gibt, schließt der Ausschussvorsitzende die Aussprache.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Tagesordnungspunkt 6 wird geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 53. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ausweisung von Wohnbauflächen) im Bereich südlich des Amselweges als Anschluss zum Bebauungsplan A 24 Hier: Vorstellung der Planungsabsichten Vorlage: BV/133/2017

Sachverhalt:

Trotz der Ausweisung des Baugebietes A 24 am Amselweg (hier liegen etliche Bewerbungen vor) lässt die Nachfrage nach geeigneten Baugrundstücken für die Einfamilienhausbebauung und für die Mehrfamilienhausbebauung nicht nach. Aufgrund der Grundlagenarbeit für den Bebauungsplan A 24 im Zusammenwirken mit der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes erscheint es der Verwaltung nunmehr sinnvoll und zweckmäßig, das Bebauungsplangebiet A 24 weiter in südlicher Richtung bis zur querenden Gasleitung zu erweitern (siehe Anlage). Hier können ca. 8 ha mehr oder weniger kurzfristig einer Bebauung zugeführt werden. Der notwendige Torfabbau und die entsprechende Sandverfüllung müssen über Abbauege in südlicher Richtung in Richtung der vorgegebenen Betriebsfläche am Drosselweg erfolgen. Der Amselweg darf durch dieses Baugebiet nicht erneut durch den Torfabbau und durch die Sandverfüllung belastet werden. Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 03.04.2017 hierzu einen entsprechenden Änderungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB. Die erarbeiteten Unterlagen liegen derzeit gem. § 4 Absatz 1 BauGB den betroffenen Trägern öffentlicher Belange vor mit der Bitte zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Außerdem sollen die Träger öffentlicher Belange Informationen zu beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung, soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebietes von Bedeutung sein könnte, hergeben. Soweit Informationen vorliegen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials für die o. g. Planungen zweckdienlich sind, sollen die TöB auch diese hergeben. Zur Klarstellung wird nochmal verdeutlicht, dass es sich hierbei zunächst um eine "Vorabeteiligung" der zuständigen Behörden und sonstigen Beteiligten handelt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit (die frühere Bürgerbeteiligung) gem. § 3 Absatz

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau vom
10.05.2017

1 BauGB sowie die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Absatz 2 BauGB erfolgt noch. Die Verwaltung wird in der Sitzung ausführlich berichten. Die aktuellen Planungen wurden zeitnah den Ratsmitgliedern per E-mail bzw. in gedruckter Fassung am 05. Mai 2017 vorgelegt.

Fachbereichsleiter Bohlen und der Angestellte D. Schoon erläutern anhand von gezeigten Plänen kurz den Werdegang und die Eckdaten der städtebaulichen Entwicklung südlich des Amselweges. So soll der Gesamtbereich nördlich der EWE-Gasleitung städtebaulich entwickelt werden. Dazu gehören etwa im Bereich des Kornblumenweges (Wegeverbindung zwischen Amselweg und Drosselweg außerhalb der Bebauung) ein großflächiges Regenrückhaltebecken. Erschließungsanlagen sollen vom Amselweg (siehe Bebauungsplan A 24), von der Mullberger Straße sowie vom Drosselweg aus über die alte Kornblumenweg-Trasse in das Gebiet hineinführen. Das Wohnen am Wasser wird für das Plangebiet favorisiert.

Im Anschluss wird der Entwurf des Bebauungsplanes A 25 sowie der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor gezeigt.

Beide befinden sich derzeit im Verfahren der Bauleitplanung nach § 4.1 BauGB, so Fachbereichsleiter Bohlen.

Der Ausschussvorsitzende Reder begrüßt die Planungen der Verwaltung.

Ausschussmitglied Weiss, WB, fragt, ob die bereits im Verwaltungsausschuss diskutierte Baustraße im Torfabbaugebiet zu den gezeigten Planungen passe.

Fachbereichsleiter Bohlen erklärt, dass die geplante Baustraße analog des genehmigten Abbauplanes auf der vorhandenen Trasse des Kornblumenweges gebaut werden soll.

Diese dient später als südliche Haupteerschließungsanlage und kann somit erhalten werden.

Auch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge werden diese nutzen, um die späteren landwirtschaftlichen Flächen südlich der EWE-Gasleitung zu erreichen.

BGM Völler ergänzt, dass es sich bei den gezeigten weiteren Planungen zur städtebaulichen Entwicklung um einen Systementwurf, ein Konzept handelt. Die Notwendigkeit einer Baustraße steht außer Frage. BGM Völler erläutert abschließend den Aufbau der geplanten Baustraße.

Ausschussmitglied Schlösser, GFW, erkundigt sich bei der Verwaltung, ob die Ausbaugröße der städtischen Kläranlage ausreichend sei.

Fachbereichsleiter Bohlen erklärt, dass die Kläranlage ausreichend sei.

Der Ausschussvorsitzende Reder lässt um 17:35 Uhr über die Fortführung der Ausschusssitzung abstimmen, da die Sitzungsdauer von 2:30 Stunden gemäß Geschäftsordnung überschritten ist.

Die Abstimmung erfolgt bei einer Enthaltung mehrheitlich.

Die Sitzung wird fortgeführt.

Ausschussmitglied Weiss, WB, zweifelt die Gutachten bezüglich der Staubentwicklung und der Lärmimmission an. Er fordert neue Gutachten.

Fachbereichsleiter Bohlen erklärt, dass die derzeitigen Gutachten aus dem Jahre 2009 stammen und 2014 im Rahmen zur Bauleitplanung zum Bebauungsplan A 24 der Stadt Wiesmoor ergänzt wurden. Eine Genehmigung für die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan A24) durch den LK Aurich liegt bekanntlich vor. Für den Bebauungsplan A 25 ist lediglich eine Aktualisierung erforderlich, so Fachbereichsleiter Bohlen.

Ausschussmitglied Frau Fick-Tiggers, ÖDP, begrüßt die Planungen zur Baustraße innerhalb des Torfabbaugbietes. Sie erkundigt sich nach der Sanierung des Amselweges.

Fachbereichsleiter Bohlen sagt, dass der Zustand des Amselweges der Verwaltung bekannt sei. Eine Sanierung wird nicht zu finanziellen Belastungen der Anwohner führen. Die Sanierung wird im Rahmen der Unterhaltung erfolgen.

Ausschussmitglied Meyer, SPD, merkt an, dass die geplante Baustraße zu einer Mehrbelastung der Anwohner der Mullberger Straße und der Bentstreeker Straße führen würde.

Da es keine weitere Wortmeldung gibt, lässt der Ausschussvorsitzende einen Empfehlungsbeschluss zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Um hier eine Bauleitplanung auf den Weg zu bringen, sollte ein Empfehlungsbeschluss für das weitere Verfolgen der Planungsabsichten in der vorgelegten Art und Weise gefasst werden.

Der Beschluss erfolgt gemäß dem Beschlussvorschlag einstimmig.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt 7.

Empfehlungsbeschluss zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 8 Aufstellung des Bebauungsplanes A 25 (Ausweisung von Wohnbauflächen) im Bereich südlich des Amselweges als Anschluss zum Bebauungsplan A 24 Hier: Vorstellung der Planungsabsichten Vorlage: BV/134/2017

Sachverhalt:

Trotz der Ausweisung des Baugebietes A 24 am Amselweg (hier liegen bereits etliche Bewerbungen vor) lässt die Nachfrage nach geeigneten Baugrundstücken für die Einfamilienhausbebauung und für die Mehrfamilienhausbebauung nicht nach. Aufgrund der Grundlagenerarbeitung für den Bebauungsplan A 24 im Zusammenwirken mit der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes erscheint es der Verwaltung nunmehr sinnvoll und zweckmäßig, das Bebauungsplangebiet A 24 weiter in südlicher Richtung bis zur querenden Gasleitung zu erweitern (siehe Anlage). Hier können ca. 8 ha mehr oder weniger kurzfristig einer Bebauung zugeführt werden. Der notwendige Torfabbau und die entsprechende Sandverfüllung müssen über Abbauege in südlicher Richtung in Richtung der vorgegebenen Betriebsfläche am Drosselweg erfolgen. Der Amselweg darf durch dieses Baugebiet nicht erneut durch den Torfabbau und durch die Sandverfüllung belastet werden. Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 03.04.2017 hierzu einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB für einen neuen Bebauungsplan A 25. Die erarbeiteten Unterlagen liegen derzeit gem. § 4 Absatz 1 BauGB den betroffenen Trägern öffentlicher Belange vor mit der Bitte zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Außerdem sollen die Träger öffentlicher Belange Informationen zu beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung, soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebietes von Bedeutung sein könnte, hergeben. Soweit Informationen vorliegen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials für die o. g. Planungen zweckdienlich sind, sollen die TöB auch diese hergeben. Zur Klarstellung wird nochmal verdeutlicht, dass es sich hierbei zunächst um eine "Vorabeteiligung" der zuständigen Behörden und sonstigen Beteiligten handelt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit (die frühere Bürgerbeteiligung) gem. § 3 Absatz 1 BauGB sowie die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Absatz 2 BauGB erfolgt noch. Die Verwaltung wird in der Sitzung ausführlich berichten. Die aktuellen Planungen werden zeitnah den Ratsmitgliedern per E-mail bzw. in gedruckter Fassung vorgelegt.

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt 8.

Da der Sachverhalt bereits unter Tagesordnungspunkt 7 ausführlich behandelt wurde, lässt der Ausschussvorsitzende über einen Empfehlungsbeschluss zur weiteren Bauleitplanung bezüglich des Bebauungsplanes A 25 der Stadt Wiesmoor abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Um hier eine Bauleitplanung auf den Weg zu bringen, sollte ein Empfehlungsbeschluss für das weitere Verfolgen der Planungsabsichten in der vorgelegten Art und Weise gefasst werden.

Die Abstimmung erfolgt gemäß dem Beschlussvorschlag einstimmig.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt 8.

Empfehlungsbeschluss zum Bebauungsplan A 25 der Stadt Wiesmoor.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 9 Integriertes Gebietsentwicklungskonzept (IGEK)

TOP 9.1 Vorstellung des Integrierten Gebietsentwicklungskonzeptes (IGEK) im Rahmen des Torfabbaus in Marcardsmoor Vorlage: BV/135/2017

Sachverhalt:

Im Rahmen der Änderung des Landesraumordnungsprogrammes 2017 wurde für Marcardsmoor das Vorranggebiet 15.4 zur Rohstoffgewinnung für den Rohstoff Torf gestrichen. Das Gebiet wird nunmehr in der Raumordnung mit dem Vorrang Torferhaltung dargestellt. In der Begründung zum LROP heißt es, dass die Interessenskonflikte zwischen Torfabbau, Landwirtschaft und Torferhaltung u.a. in Marcardsmoor besonders ausgeprägt sind. Hier soll die Erstellung eines Integrierten Gebietsentwicklungskonzeptes (IGEK) zum gesteuerten Auslaufen des Torfabbaus unter Beachtung des Klima- und Naturschutzes sowie der Interessen der Landwirtschaft und der Bevölkerung ermöglicht werden. Unter Federführung des Landkreises Aurich ist nunmehr ein derartiges Konzept erarbeitet worden. Der Anteil der Rohstoffgewinnung ist mit knapp 11 % bezogen auf die Kulisse des Vorranggebietes "Torferhaltung" deutlich von untergeordneter Bedeutung. Die beteiligten Interessengruppen wie Bevölkerung, Landwirtschaft und Torfabbau wurden intensiv in die Erstellung des Konzeptes einbezogen. In der Bevölkerung des Ortsteiles Marcardsmoor ist eine überwiegende Zustimmung zum Konzept vorhanden. Die Genehmigung der Niedersächsischen Landesregierung liegt mittlerweile vor. Das Konzept wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Der Vorsitzende Reder eröffnet den Tagesordnungspunkt 9.1 und erteilt dem Vertreter des Landkreises Aurich, Herrn de Vries, das Wort.

BGM Völler nimmt ab 15:08 Uhr an der Sitzung teil.

Herr de Vries bedankt sich und erläutert anhand einer Präsentation den Werdegang des IG EK Marcardsmoor ausführlich. Herr de Vries teilt dem Ausschuss mit, dass man bekanntlich am 05.04.2017 die Genehmigung des IG EK durch das Land Niedersachsen erhalten habe und man dieses nun in das RROP des Landkreises Aurich überführen müsse.

Die Umsetzung in das RROP sei zwingend notwendig. Jedoch werden hierdurch die Grundzüge der Planung des RROP berührt. In der Konsequenz bedeutet dieses, dass der Entwurf des RROP erneut ausgelegt werden müsse. Die Auslegung soll nach Möglichkeit im Sommer 2017 erfolgen. Die Ausle-

gung soll beschränkt erfolgen, da nur die Flächen für den möglichen Torfabbau betroffen sind. Im Anschluss soll das RROP schnellstmöglich durch den Kreistag beschlossen werden. Herr de Vries betont, dass das IGEK nun mit Inhalt gefüllt werden müsse, z. B. Wegeführungen und Folgenutzungen.

Der Ausschussvorsitzende Reder bedankt sich für die ausführliche Erläuterung und eröffnet die Aussprache.

Ausschussmitglied Weiss, WB, zeigt sich erfreut über das Ergebnis des IGEK und erkundigt sich, ob auf Flächen mit entsprechenden Torfmächtigkeiten außerhalb des IGEK weiterhin Torfabbau möglich sei.

Herr de Vries erläutert, dass nach Übernahme des IGEK ins RROP des Landkreises Aurich kein weiterer industrieller Torfabbau möglich sei. Ausgenommen sind Maßnahmen für die Siedlungsentwicklung. Dieses sei u.a. für Wiesmoor auf Grund der geologischen Gegebenheiten von Bedeutung.

BGM Völler ergänzt, dass somit keine Konzentrationsplanung gemäß der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf den Torfabbau notwendig sei.

Ausschussmitglied Frau Fick-Tiggers, ÖDP, erkundigt sich, ob bereits jetzt die Folgenutzung festgeschrieben werden könne.

Herr de Vries verneint dieses. Die anschließende Gestaltung kann nur unter Berücksichtigung der örtlichen Interessen und finanziellen Möglichkeiten geschehen.

Ausschussmitglied Schlösser, GFW, erkundigt sich, was mit den bereits erteilten Genehmigungen geschieht.

Herr de Vries erklärt, dass diese weiterhin Gültigkeit haben. Jedoch sei die einheitliche Gestaltung entlang der Straße "Zweite Reihe" angedacht.

Ausschussmitglied Feiler, SPD, fragt, ob es weitere IGEKs in Niedersachsen gibt.

Herr de Vries verneint dieses. Geplant waren 2 weitere, u. a. Gnarrenburg. Jedoch konnte hier keine Einigung erzielt werden. Dort wird das Land Niedersachsen die Planung nun vornehmen.

Ausschussmitglied A. Meyer, SPD, erkundigt sich, woher der erforderliche Oberboden zur Abdeckung und Verfüllung der Flächen, wie im Schnitt der gezeigten Präsentation gezeigt, stammt.

Herr de Vries teilt mit, dass der Oberboden durch die Torfabbaubauer zur Verfügung gestellt werde.

Auf Nachfrage beim Vertreter eines Torfabbaubetriebes, Herrn Tamminga, wird dieses bejaht.

Ausschussmitglied Weiss, WB, erkundigt sich beim Vertreter des Landkreises Aurich, ob ein weiteres IGEK möglich sei.

Herr de Vries erklärt, dass Ausschluss von Torfabbau im gesamten Kreisgebiet mit der o.g. Ausnahme Siedlungsentwicklung bedeutet.

Ausschussmitglied Frau Fick-Tiggers, ÖDP, fragt, ob mit einem Beschluss zum RROP noch in 2017 zu rechnen sei.

Herr de Vries, LK Aurich, möchte hierzu keine Aussage treffen, jedoch sei der Landkreis Aurich bemüht, im Jahr 2017 einen Beschluss herbeizuführen.

Ausschussmitglied Frau Fick-Tiggers, ÖDP, erkundigt sich weiter, ob auch mit einem Beschluss bezüglich des Einzelhandels zum RROP zu rechnen sei.

BGM Völler und Herr de Vries teilen dem Ausschuss mit, dass die größten Hürden bereinigt seien, jedoch eine Abstimmung mit den Nachbarkommunen stattfinden soll.

Abschließend teilt BGM Völler dem Ausschuss sowie den Gästen mit, dass er erfreut über den im Rahmen der IGEK erzielten Kompromisses ist. Das IGEK ist für ihn eine Chance für die zukünftige Entwicklung Marcardsmoors. Eine für alle Parteien erforderliche Verlässlichkeit wird so herbeigeführt. BGM Völler richtet seinen Dank an die Marcardsmoorer Bürgerinnen und Bürger, die Torfabbauer in Person von Herrn Tamminga sowie den Landkreis Aurich in Person von Herrn de Vries.

Da es keine weitere Wortmeldung gibt, schließt der Ausschussvorsitzende die Aussprache und lässt gemäß Vorlage abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt 9.1.

Ausschussmitglied Eisenhauer, SPD, verlässt die Sitzung um 16:30 Uhr.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Kleen, SPD, nimmt ab 16:30 Uhr an der Sitzung teil.

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zum vorliegenden und bereits genehmigten IGEK wird erteilt. Es sollte ein Empfehlungsbeschluss für das vorliegende IGEK gefasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 9.2 Antrag der SPD Fraktion vom 20.04.2017 bzgl. einer touristischen Nachnutzung eines Teilbereiches des IGEK Plangebietes im Ortsteil Marcardsmoor Vorlage: AN/138/2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20. April 2017 beantragt die SPD - Stadtratsfraktion Wiesmoor, dass die Verwaltung in Abstimmung mit dem Landkreis Aurich, den Torfabbauunternehmen und den Anwohnern ein Konzept für die Folgenutzung von Teilbereichen zugunsten einer touristischen Nutzung erarbeitet. Der anliegende Antrag wird in der Sitzung von der SPD - Stadtratsfraktion vorgetragen und begründet.

Der Ausschussvorsitzende Reder eröffnet den Tagesordnungspunkt 9.2. und verliest den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion.

Der Antragstellerin wird das Wort erteilt.

Ausschussmitglied Feiler, SPD, erläutert kurz den Hintergrund des Antrages für die Antragstellerin. Man wünscht sich seitens der SPD-Fraktion eine Willenserklärung auf eine Nachnutzung des Geländes südlich der Zweiten Reihe in Marcardsmoor.

Ausschussmitglied Kruse, SPD, erläutert weiter, dass in den Marcardsmoorer Positionen die Ideen bezüglich Entwicklung bereits beschrieben wurden. Genannt sind hier die geschichtliche Entwicklung, Deutsche Hochmoorkultur sowie die Torfgewinnung. Die Nachnutzung soll sich an Touristen, Schüler und die Bürger richten, analog dem Stapeler Moor.

Ausschussmitglied Frau Fick-Tiggers, ÖDP, wünscht sich für die Nachnutzung ein nicht zu kostenintensives Konzept.

Ausschussmitglied Meyer, ÖDP, bemerkt in Bezug auf das Stapeler Moor, dass man nichts kopieren möge, sondern ein Alleinstellungsmerkmal notwendig sei.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau vom
10.05.2017

Ausschussmitglied Weiss, WB, begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion und verweist auf seinen Antrag vom 11.12.2013 bezüglich der Entwicklung eines Fremdenverkehrskonzeptes, u.a. im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes. Er verweist auf das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau vom 09.04.2014 und fordert die Verwaltung auf, dieses in der Sitzung zu zeigen.

Die Verwaltung erklärt, dass das entsprechende Protokoll aus 2014 jetzt nicht digital vorliege. Der Antrag sei damals in die Fraktionen verwiesen worden.

Der Ausschussvorsitzende Reder hält eine Diskussion bezüglich der Thematik, wer wann einen Auftrag gestellt habe, für nicht zielführend.

Ausschussmitglied Weiss, WB, hält eine Eingabe bezüglich der Nachnutzung im Rahmen der Beteiligung zum RROP des Landkreises Aurich für sinnvoll.

Herr de Vries vom LK Aurich gibt erneut zu verstehen, dass dieses im Rahmen des RROP nicht möglich sei. Eine Gestaltung sei nur im Rahmen der bereits vorliegenden Genehmigungen zum Torfabbau möglich.

Ausschussmitglied Frau Fick-Tiggers, ÖDP, erkundigt sich zu den späteren Besitzverhältnissen.

BGM Völler erklärt, dass es im Bereich des IGEK bekanntlich verschiedene Besitzer gebe.

BGM Völler schlägt vor, die Thematik zur weiteren Beratung in die Gruppen und Fraktionen zu verweisen.

Da es keine weitere Wortmeldung gibt, beendet der Ausschussvorsitzende die Aussprache und lässt gemäß dem Vorschlag des BGM abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig. Somit wird der Tagesordnungspunkt 9.2 zur Beratung in die Fraktionen und Gruppen verwiesen.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt 9.2.

BGM Völler und Herr de Vries vom LK Aurich verlassen die Sitzung um 16:37 Uhr.

Verweis in die Fraktionen zur weiteren Beratung.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 10 **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes A 0 im Eckbereich Hauptstraße/Krokusweg**
Hier: Änderung der Anzahl der Vollgeschosse
Vorlage: BV/136/2017

Sachverhalt:

Das Anwesen Fahnster im Eckbereich Krokusweg/Hauptstraße (siehe Anlage) ist in 2015 verkauft worden. Es soll nunmehr ein größeres Gebäude mit Wohnungen und Geschäften hier umgesetzt werden. Die Planungen hierfür wurden in der Sitzung dieses Fachausschusses am 21.12.2015 vorgestellt. Die vorhandene Bauleitplanung hierfür entspricht jedoch nicht den Vorstellungen des neuen Eigentümers. Ein entsprechender Antrag vom 12.10.2015 mit der Bitte, den Bebauungsplan hier derart zu ändern, dass zukünftig eine 5-geschossige Bebauung möglich ist, wurde in der Fachauss-

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau vom
10.05.2017

schusssitzung am 15.02.2017 mehrheitlich abgelehnt. Die festgesetzte dreigeschossige Bebauung sollte beibehalten werden. Der Verwaltungsausschuss bestätigte in seiner Sitzung am 07.03.2017 mehrheitlich diesen Empfehlungsbeschluss.

Mit Antrag vom 08.04.2017 bittet der Eigentümer erneut um eine Erhöhung der Anzahl der Geschosse, jetzt von der im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten 3-Geschossigkeit auf eine 4-Geschossigkeit.

Der Ausschussvorsitzende Reder eröffnet den Tagesordnungspunkt 10 und erteilt der Verwaltung das Wort.

Fachbereichsleiter Bohlen erläutert den Antrag des Vorhabenträgers. Die Verwaltung sieht laut Beschlussvorschlag keine Notwendigkeit für eine vier oder mehrgeschossige Bebauung.

Ausschussmitglied Zigan, CDU, merkt an, dass sich die CDU-Fraktion durchaus eine vier- oder fünfgeschossige Bebauung entlang der Hauptstraße B 436 vorstellen kann.

Ausschussmitglied Frau Fick-Tiggers, ÖDP, fragt an, ob es in der Vergangenheit bereits entsprechende Anträge gab.

Fachbereichsleiter Bohlen erklärt, dass ihm ein entsprechender Antrag in der Vergangenheit nicht bekannt sei.

BGM Völler erläutert anhand eines Planes die derzeitige Bebauung entlang der Hauptstraße zwischen der Kreuzung B 436 / L 12 und dem Rotenburger Weg. Diese zeigt eine mehrheitlich ein- oder zweigeschossige Bebauung. BGM Völler hält eine Änderung des Bebauungsplanes A0 bezüglich der Geschossigkeit für nicht notwendig.

Ausschussmitglied Zigan, CDU, sieht in der Bebauung mit vier oder mehr Geschossen eine zukunftsweisende Stadtentwicklung.

Ausschussmitglied Saathoff, SPD, erkundigt sich, ob der Brandschutz ausreichend gewährleistet sei.

Der Ausschussvorsitzende Reder erklärt, dass dieser ausreichend gewährleistet sei.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Ausschussvorsitzende entsprechend der Beschlussvorlage abstimmen.

Mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgt der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung. Dem Antrag des Vorhabenträgers wird somit nicht entsprochen.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt 10.

Beschlussvorschlag:

Eine aktuelle mehrheitliche Aussage seitens der politischen Gremien im Hinblick auf die Geschossigkeit liegt mit den beiden oben genannten Beschlüssen vor. Bezüglich der Geschossigkeit sollte der Bebauungsplan A 0 in diesem Planbereich nicht geändert werden, d.h. die 3 - geschossige Bebauung bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 7 Nein: 2 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 11 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO

Es liegen der Verwaltung keine schriftlichen Anträge vor.

TOP 12 Anfragen und Anregungen

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt 12.

Ausschussmitglied Weiss, WB, erkundigt sich nach dem Zustand der Landesstraße L12 sowie die Bundesstraße B436 / Hauptstraße und fragt, was die Verwaltung in dieser Sache zu tun gedenkt.

Ausschussmitglied Frau Fick-Tiggers, ÖDP, verlässt um 17:49 die Sitzung.

BGM Völler teilt dem Ausschuss mit, dass die Politik bezüglich der Sanierung der B 436 im Spätsommer bereits ausführlich informiert wurde. Bezüglich der L12 geht BGM Völler mit Ausschussmitglied Weiss, WB, konform. Die Verwaltung sei bereits mit der NLBSTV in Kontakt. Jedoch stünden in diesem Jahr keine Landesmittel für eine Sanierung der L12 zur Verfügung. Jedoch werde die Verwaltung die Sache weiter verfolgen.

Ausschussmitglied Kruse, SPD, teilt dem Ausschuss mit, dass er auf Nachfrage vom Land Niedersachsen die Auskunft erhalten habe, dass die Landesstraße 12 auf der Prioritätenliste des Landes steht.

Ausschussmitglied Meyer, SPD, wünscht, dass dem Land verdeutlicht wird, dass es die Infrastruktur auch Hinterliegerkommunen erhalten wird und man sich nicht nur auf die Kommunen im Bereich der Autobahnen konzentriert.

Ausschussmitglied Weiss, WB, erklärt, dass seine Anfrage bezüglich des Zustandes der L 12 und der B 436 keinesfalls eine Schuldzuweisung sein sollte.

Ausschussmitglied Kruse, SPD, teilt dem Ausschuss mit, dass der derzeitige Zustand der L 12 / Wittmunder Straße mit einem Tempolimit von 30 km/h ein unhaltbarer Zustand sei und man der Sache beim Land Niedersachsen Nachdruck verleihen müsse.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beendet der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt 12.

TOP 13 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Der Ausschussvorsitzende Reder eröffnet den Tagesordnungspunkt 13.

Aus der Einwohnermitte wird die Frage an den Ausschuss gerichtet, ob es nicht sinnvoll sei, die Straße "Am Rathaus" in Straße "Am alten Rathaus" umzubenennen. Weiter schlägt der Einwohner vor, dass unter Tagesordnungspunkt 7 gezeigte Gewässer mit dem Namen "Leege Bullmeer" zu benennen.

Zu Tagesordnungspunkt 9.1 wird die Frage nach dem Zeitraum für die Verwirklichung des IGEK gestellt.

Herr de Vries vom Landkreis Aurich erklärt, dass die Verwirklichung des IGEK an die Genehmigung des RROP gebunden ist. Erst im Anschluss werden die Genehmigungen zum Torfabbau durch den Landkreis erteilt werden.

Zu Tagesordnungspunkt 9.2 wird die Frage gestellt, ob nur über den Antrag der SPD-Fraktion diskutiert werde. Was soll mit dem Antrag von Herrn Weiss aus dem Jahr 2013 geschehen?

Der Ausschussvorsitzende Reder ist der Meinung, dass die Thematik sicherlich gesamtheitlich diskutiert werden müsse.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau vom
10.05.2017

Da es auf dreimaliger Nachfrage keine weiteren Anfragen aus der Einwohnermitte gibt, schließt der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt 13 sowie die Sitzung um 17:59 Uhr.

Friedrich Völler
Bürgermeister

Klaus-Dieter Reder
Ausschussvorsitzender

Dietmar Schoon
Protokollführer